

Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Az.: 33254-5433.31

Beschluss über die 4. Änderung des Verfahrensgebietes im Bodenordnungsverfahren „Wittenhagen“

Nach den §§ 53 und 56 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit den §§ 6 und 8 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Das Verfahrensgebiet des Bodenordnungsverfahrens „Wittenhagen“, Landkreis Vorpommern - Rügen wird durch Ausschluss folgender Flurstücke geändert:

Gemeinde: Stadt Grimmen

Gemarkung: Stoltenhagen

Flur: 1

Flurstücke: 157/2, 165/2, 166/2, 167/2, 171/2, 173/2, 174/2, 175/2, 176/2, 182/4,
185/4 und 197/2

Gemeinde: Wittenhagen

Gemarkung: Abtshagen

Flur: 3

Flurstücke: 5/12 und 5/13

Gemeinde: Elmenhorst

Gemarkung: Bookhagen

Flur: 1

Flurstücke: 34/2

Größe der auszuschließenden Fläche: 63,6523 ha

II.

Die ausgeschlossenen Flächen sind in der beiliegenden Karte rot und angrenzend an das aktuelle Verfahrensgebiet (orange) dargestellt.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim

**Staatlichen Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18
18439 Stralsund**

als durchführende Behörde im Raum 425 in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, in der Zeit Montag bis Dienstag von 08:00 -16:00 Uhr und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr eingesehen werden.

III.

Begründung

Die in den vorangegangenen Änderungsbeschlüssen zugezogenen Flurstücke wurden geteilt und die, für die Flurneuordnung nicht relevanten Flurstücke, sollen ausgeschlossen werden. Ziel ist die Arrondierung des Verfahrensgebietes.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Hinweis:

Die Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgt ebenfalls auf der Webseite des StALU Vorpommern:

https://www.stalu-mv.de/vp/Service/Presse_Bekanntmachungen

Stralsund, den 14.07.2026
Im Auftrag

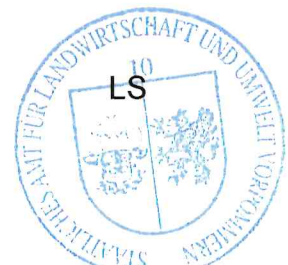
LS

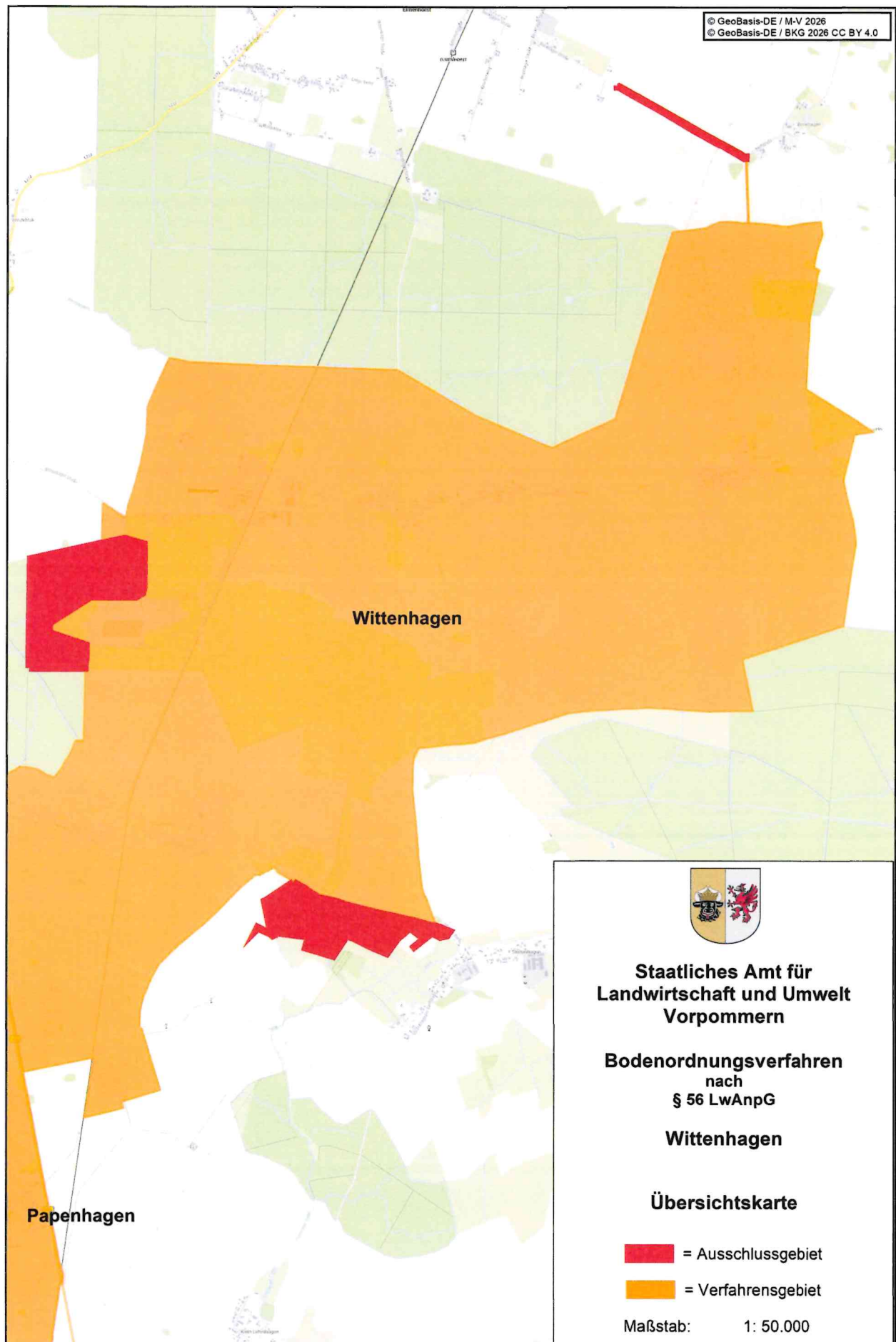
gez. Garbers
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:

Stralsund, den 20.07.2026
Im Auftrag

Lea H
Klatt





**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern**

**Bodenordnungsverfahren
nach
§ 56 LwAnpG**

Wittenhagen

Übersichtskarte

 = Ausschlussgebiet

 = Verfahrensgebiet

Maßstab: 1: 50.000